

EIN AUSBRUCH AUS DER „EUROPÄISCHEN ORDNUNG“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz im Lebach-Prozeß in Saarbrücken

Der Angeklagte Wenzel behauptet, der Mitangeklagte Fuchs habe ihn zu Unrecht belastet. Warum ihm sein langjähriger Freund Fuchs das sollte antun wollen, wird Wenzel vom Vorsitzenden gefragt.

Welches Motiv Fuchs für eine falsche, schwerwiegende Beschuldigung haben könnte, will der Vorsitzende von Wenzel erfahren. Der Vorsitzende, der Wenzel zu einer Erklärung bewegen möchte, fügt hinzu:

„Sie kennen ja sonst wohl Ihren Freund von innen und außen...“

Und so wird nun in der Schwurgerichtssitzung gelacht, in der es um vierfachen Mord geht. Denn zwischen Wenzel und Fuchs hat ein homosexuelles Verhältnis bestanden.

Landgerichtsdirektor Herbert Tholl, 49, der Vorsitzende, reagiert auf das Gelächter nicht. Er ruft nicht zur Ordnung. Er sucht keine Geste, um Fuchs, Wenzel und Ditz, dem dritten, ebenfalls homosexuellen Angeklagten, zu bedeuten, daß er die Anspielung nicht beabsichtigt hat, die herausgehört worden ist.

Für solche Feinheiten ist zuviel Platz. Das Schwurgericht über die Lebach-Täter tagt in der Kongreßhalle von Saarbrücken. An die tausend Menschen und mehr füllen in der vergangenen Woche den Saal.

Die Sitzgelegenheiten reichen nicht aus. Richtiges Theater hat den Vorzug, daß alle Zuschauer sitzen. Vor dem Schwurgericht in Saarbrücken stehen Menschen entlang den Wänden, drängen sich Menschen in den Gängen und auf den Treppen der Galerie.

Vor Schwurgerichten wird schon einmal gelacht; nicht nur, weil Spannung sich entladen muß. Es wird auch zornig oder höhnisch gelacht. Doch das ist ein Lachen, das plötzlich hochschlägt, das ein scharfes Wort, eine Handbewegung jäh abbrechen läßt; ein Lachen, das in Verlegenheit oder gar Beschämung gestürzt werden kann.

In Saarbrücken lachen tausend Menschen. Ihr Gelächter kündigt sich als ein emporquellendes Wabern der Luft an, wie es im Zweiten Weltkrieg der Detonation von Luftminen voranging.

Dann ist das Lachen da. Wie eine Finsternis breitet sich dieses Gelächter aus: wie die Finsternis, die vor allem war.

Die Finsternis des Lachens von tausend Menschen legt sich über die Details der Homosexualität der Angeklagten. Schläge auf das Gesäß hat Wenzel im Keller seines Elternhauses von Fuchs erhalten — auf das nackte Gesäß, nachdem er seine Hose auf Geheiß von Fuchs ausgezogen hatte —, Fuchs hat Wenzel gestraft, für Nägelkauen, für „Sünden“, die eine Chiffre für anderes waren: für qualvolles Ringen um Verständnis, Verständigung, um Ineinanderaufgehen.

Die Finsternis des Gelächters breitet sich über den Anblick von drei Men-

schen, wie sie in der Garotte ihrer Angst und Ohnmacht keuchten.

Wenzel hätte erwachen müssen, behauptet ein Nebenklägervertreter, als Fuchs und Ditz immer wieder gewalttätige Pläne diskutierten. Da sei es doch „heiß“ geworden, ruft der Nebenklägervertreter dem Wenzel zu, und das Gelächter quillt wabernd empor. Fuchs soll beabsichtigt haben, Ditz von dem Schiff zu „stoßen“, auf dem sie, nach dem Erfolg ihrer Pläne, aus der Welt hinaussegeln wollten. Gelächter, Finsternis — und von der Homosexualität müßte gesprochen werden, denn keiner von ihnen, nicht Wenzel und Ditz nicht und nicht ein-

Saarbrücken ist eine unüberbietbare Demonstration. Steine könnten gegen die Angeklagten fliegen, und das wäre keine Steigerung. Herr Tholl, der Vorsitzende, teilt am vergangenen Mittwoch mit, ein während der Sitzung am Montag belichteter Film sei — „mit Einverständnis“ des Eigentümers — „sichergestellt“ worden.

Die Prozeßordnung wird beachtet und durchgesetzt, soll das heißen. Und fragt man Personen der Rechtspflege in Saarbrücken, wie man denn nur auf die Kongreßhalle verfallen konnte, dann stößt man auf Unverständnis. Die beengten Verhältnisse im Landgericht seien, bitte, bekannt. Anders-



Angeklagte, Photographen vor Eröffnung der Sitzung: Justiz à la Billy Graham

mal Fuchs, wäre für sich allein fähig gewesen, das zu planen und zu tun, wofür sie miteinander angeklagt sind.

Die Opfer, vier Soldaten, sind in Lebach erschossen worden. Den Schüssen sind Pläne von einer Irrealität vorangegangen, daß man sich fragte, wie es schließlich überhaupt zu einer Tat kommen konnte. Mit Pfeil und Bogen wollte man die Posten des Munitionslagers bei Lebach angreifen, mit der Harpune: Es wäre zu erforschen, auf welchem Weg die Angeklagten von Pfeil und Bogen und Harpune zur Brutalität ihrer Schüsse auf Schlafende gelangten.

Nein, tausend Menschen lachen und bringen den Tod von vier Menschen um die letzte, einzige Chance eines Sinns: um eine Aufklärung, die Licht auf die Landschaft wirft, in der sich das Böse zum Angriff versammelt. Die Verhandlung in der Kongreßhalle zu

wo als in der Kongreßhalle habe man dem Interesse der Öffentlichkeit und vor allem dem Andrang der Presse, ja, gerade der Presse, nicht gerecht werden können.

Was hat eigentlich, seit es hierzulande ein Gerichtsverfassungsgesetz, ein Strafgesetzbuch und eine Strafprozeßordnung gibt, die Justiz nur ein einziges Mal zu auch nur ähnlicher Rücksicht auf das öffentliche Interesse, auf die Presse gar veranlaßt? Der Streit um die Herstellung einer leidlichen Öffentlichkeit ist die Regel. In Saarbrücken blicken einen Kinderaugen an, wenn man die Gründe für die Durchbrechung der Regel zu finden trachtet. Justizminister Becker soll die Idee gehabt haben, in die Kongreßhalle zu gehen...

Nach dem Mord in Lebach garte lange die Vermutung, die rebellische Jugend habe zugeschlagen. Dann faßte

man drei Homosexuelle. Doch von der ursprünglichen Vermutung ist einiges geblieben: der Wunsch zu demonstrieren, „wo das hinführt“. Rot war im Fall Lebach nur das Blut der unglücklichen Opfer, aber nun möchte man wenigstens zeigen, wohin schrankenloses Ausleben der Individualität führt.

Die Angeklagten wollten mit einem gräßlichen Verbrechen Furcht verbreiten und, diese Furcht ausnutzend, Erpressungen größten Stils begehen. Von dem Gewinn aus diesen Erpressungen beabsichtigten die Angeklagten, ein Schiff zu kaufen und auszulaufen, hinaus auf ein Meer, auf dem sie den Menschen entrückt waren; auf ein Meer, auf dem es nur noch ihre Welt aus drei Personen und sonst nichts geben sollte.

Herr Tholl, der Vorsitzende, zum Angeklagten Wenzel: „Um hier auszubringen aus dieser europäischen Ordnung, dazu war es nötig, zu Geld zu kommen...“ Das Ausmaß der Verstiegtheit, die ungeheuerliche Verrücktheit der Angeklagten kann Herr Tholl nicht fassen. Er braucht die „europäische Ordnung“ als Krücke. Es muß, was das Ziel der Angeklagten war, in Worte zu fassen sein. Sonst wäre nicht weiterhin zu leugnen, daß ein Kapitalverbrechen dieses Ausmaßes, ohne damit entschuldigt zu sein wohlgermerkt, der Wahnsinn ist.

Die Angeklagten sind weiterhin und auf das entschiedenste Menschen, und das kann, das darf, das soll nicht sein. „Bild“ kämpft mit. Zum Beginn des Lebach-Prozesses hat es eine neue Rubrik eröffnet, den täglichen Steckbrief mit der hingepitschten Zeile „Jagen Sie ihn“. Die Tat der Lebach-Mörder darf nicht einer Verstrickung, einer Fehlentwicklung entspringen sein, in die jedermanns Kinder geraten können.

Verbrecher haben Kreaturen zu sein, die nur ihr Gang auf zwei Beinen menschenähnlich macht. Denn angesichts solcher Kreaturen — sind wir doch ganz anders und Menschen. Diese Verbrecherkreaturen darf man jagen und ausrotten. Von denen darf ein das Munitionslager in Lebach bewachender Soldat zu „Bild“ sagen, daß man sie als Scheiben auf den Schießstand stellen sollte. Das darf der Soldat sagen, denn wenn er sich am Tatort auf die Pritsche legt, dann hat er immerzu die Einschüsse der Todeskugeln vor Augen. Wer hätte gedacht, daß es der Bundeswehr auch an Gips fehlt.

Gegen Fuchs, 27, Ditz, 27, und Wenzel, 25, ist in der ersten Prozeßwoche insgeheim gegen eine Jugend verhandelt worden, die man der Jugend, wie man sie sich wünscht, als Menetekel vorhalten möchte. Man hat ein reines Herz und nimmt nur Rücksicht auf das öffentliche Interesse, nicht zuletzt auf die Presse. Doch in Wahrheit dämonisiert man das Verbrechen, dieses Unheil, das der Mensch anderen und sich selbst zufügen kann.

Es ist bislang in Saarbrücken nicht zu einem Gespräch zwischen dem Ge-



Angeklagter Wenzel
Von Pfeil und Bogen...



Angeklagter Fuchs
... über die Harpune...



Angeklagter Ditz
... zu Schüssen auf Schlafende

richt und den Angeklagten gekommen. Ditz hat sich gewiegt auszusagen angesichts einer Öffentlichkeit, die nicht zugelassen, sondern mobilgemacht wurde. Wenzel, ein hübscher Kerl und so beschränkter Spielraums wie hübsch, verstammte im Oratorium der Fragen und der Vorhalte nahezu völlig. Fuchs schließlich äußert sich im Übermaß. Er argumentiert, bestreitet und korrigiert. Alles war ganz anders. Er überschwemmt, was die Anklage gesichert zu haben schien. Er antwortet nicht auf Fragen: Er hält einen Monolog. Bislang ist es dem Gericht nicht gelungen, das Trommelfeuer seiner Worte zu unterlaufen.

Noch einmal für dieses Mal: Es geht nicht darum, die Angeklagten zu entlasten und irgendwem psychologischen Brei ins auf Recht und Ordnung bedachte Auge zu schmieren. Es geht um einen Gewinn an Kenntnis vom Verbrechen, um Feststellungen, die Verbrechen verhüten helfen. In Saarbrücken ist Wenzel in der vergangenen Woche gefragt worden, ob die bei einer Schießübung abgefeuerten Kugeln den Baum oder den Baumstamm getroffen hätten. „Herr Wenzel“, sagte ein Staatsanwalt, „falls ich wirklich sollte etwas zu schwierig formulieren, fragen Sie mich ruhig...“

Fragen, die keine sind, und gestotterte Verständigungsbereitschaft: Dann noch lieber das „Lebenslang“ per Strafbefehl zustellen; Einwände sind gegebenenfalls dem Bundesgerichtshof mitzuteilen. Wäre noch kalte Berechnung und nicht Justiz à la Billy Graham am Werk, wüßte man, was man tut, und täte man's gern: Nein, man hält das für einen Strafprozeß, von Menschen um der Menschen willen geführt. Und so mordet man die Opfer von Lebach endgültig.

1924 verteidigte Clarence Darrow, dieses Monument in der Geschichte der amerikanischen Strafverteidigung, in Chicago zwei Millionärsöhne, die einen 14jährigen umgebracht hatten, um das perfekte Verbrechen zu begehen, das nach ihrem blöden Nietzsche-Verständnis dem Übermenschen möglich und gestattet sein sollte. Auch Darrows Mandanten, eine Vorhut der bis heute immer häufigeren, unheimlichen und wissenschaftlich nicht annähernd erklärten Täterpaare und Tätertrios, waren homosexuell.

Darrow bewahrte sie vor der Todesstrafe mit seinem Plädoyer. In dem hat er gesagt, denn ganz Amerika schrie nach Tod für die Angeklagten: „Der abgrundtiefe Haß und Zorn, die dieses Land ergriffen haben, verfolgen mich.“

Uns verfolgt nichts. Wir verfolgen. Freilich rast die Hatz nicht ohne sinnliche Augenblicke dahin. Der Oberbürgermeister der „Landeshauptstadt, Universitäts- und Messestadt Saarbrücken“ lud vergangene Woche „die anwesenden Journalisten, die anlässlich des Lebach-Prozesses beruflich in Saarbrücken weilen... zu einer Stadtrundfahrt mit anschließendem Umtrunk ein“.